

Niederschrift

über die IX/014. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 11.05.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Herbert Dieckmann für Frau Bianca Dausend
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Frau Ellen Hentschel für Herrn Egon Schrezenmaier
6. Herr Guntram Nies-von Colson

SPD-Fraktion

7. Herr Hans Haberschuss
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Thomas Klüh
10. Herr Simon Lehmann-Hangebrock ab 17.30 Uhr
11. Herr Karl-Friedrich Pautz für Herrn Ralf Haarmann
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert ab 17.02 Uhr

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski ab 17.03 Uhr

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser für Herrn Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Frau Bettina Brennenstuhl Kämmerin und Beigeordnete
18. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter 3
19. Herr Reinhard Lambio Bereichsleiter Finanzdienste und Beteiligungen
20. Herr Wilhelm Müller Bereichsleiter Feuerweher bis 17.06 Uhr

Schriftführerin

21. Frau Regina Temme

Entschuldigt:

22. Frau Bianca Dausend
23. Herr Ralf Haarmann
24. Herr Dieter Reichwald
25. Herr Egon Schrezenmaier

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
b) geschlossen um 17:45 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung von Befangenheit
4. Einwohnerfragestunde
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dortmund über den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Dortmund im Ortsteil Schwerte-Westhofen **IX/0566**
6. Förderprogramm "Gute Schule 2020" **IX/0575**
7. Bekanntgabe der für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016 und der in der Zeit vom 01.01.2017 - 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0555**

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 8. | Rechts- und Beratungskosten
- Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 | IX/0579 |
| 9. | Brückensanierung Kirschbaumsweg | IX/0562 |
| 10. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016 / 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2016 und Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017 | IX/0557 |
| 11. | Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Schwerte | IX/0570 |
| 12. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 13. | Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist auf den Nachtrag (Drucksache-Nr. IX/0579 – Rechts- und Beratungskosten – vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017) als Ergänzung zur Tagesordnung als neuer TOP 8 hin.
Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dortmund über den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Dortmund im Ortsteil Schwerte-Westhofen Vorlage: IX/0566

Herr Müller erläutert den Inhalt der Vorlage.

Frau Hoffmann hinterfragt, warum der Ortsteil Schwerte-Holzen nicht in die Vereinbarung mit einbezogen werde, da er näher als Schwerte-Westhofen an den Ortsteil Dortmund-Holzen grenze. Herr Müller erwidert, dass bereits mit der Stadt Dortmund eine Mitalarmierung für den Ortsteil Schwerte-Holzen vereinbart worden sei.

Frau Schröder regt an, den Ortsteil Schwerte-Holzen in die Vereinbarung zu integrieren, da eine Mitalarmierung für diesen Ortsteil bereits mit der Stadt Dortmund vorbesprochen worden sei.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Dem Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLK 23/12) der Feuerwehr Dortmund in den Ortsteilen Schwerte-Westhofen und Schwerte-Holzen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit der Stadt Dortmund die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Förderprogramm "Gute Schule 2020" Vorlage: IX/0575

Herr Holtmann stellt die Vorlage für den AWF vor und definiert die Bedeutung einer Verpflichtungsermächtigung.

Frau Schröder bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass aufgrund der pauschalen Kostenprognosen weitere Folgekosten erforderlich sein könnten. Darüber hinaus seien die Kosten für die Erstellung des Außengeländes der Heideschule in der Kostenprognose noch nicht enthalten. Herr Holtmann legt dar, dass der Bereich Zentrales Immobilienmanagement die nunmehr vorliegende Kostenschätzung in den letzten Wochen immer weiter spezifiziert habe. Eine Abfrage bei mehreren Herstellern von Pavillons seien erfolgt, um die Anschaffungskosten kalkulieren zu können. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahmen bleibe jedoch ein Restrisiko bestehen, das in der Vorlage auch benannt wurde. Ferner seien die Kosten für das Außengelände in der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Herrn Dieckmann erklärt Herr Holtmann, dass bei dem derzeitigen Planungsstand eine Abweichung von +/- 25 Prozent nicht ungewöhnlich sei. Es sei ungewiss, welches Ergebnis eine Ausschreibung, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation, erziele.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilzunehmen und die jährlichen Mittel in Höhe von 912.538,00 € € fristgerecht bei der NRW.BANK abzurufen.
2. Folgende Maßnahmen an Schwerter Schulen sollen mit den Schuldendiensthilfen für Kredite aus dem Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt und finanziert werden:
 - 2.1 Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heideschule
 - 2.2 Erweiterung der OGS an der Lenningskampschule
 - 2.3 Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule
3. Gemäß §§ 83 Abs. 1 u. 2 und 85 GO NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte wird der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 wie folgt zugestimmt:

Produkt 001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden

a)

I-Auftrag 20170004 – Erweiterung OGS Heideschule

Auszahlung 130.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 001 011 001

I-Auftrag 20100028 – Einbau Brandmeldeanlage Rathaus I (Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 90.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 001 011 002

I-Auftrag 20140012 – CO²- Löschanlage für Serverräume Rathaus I

Minderauszahlung 30.400 €

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160044 – Parkplatzerweiterung Im Reiche des Wassers (Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 9.600 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Verpflichtungsermächtigung 950.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20140039 – Erschließung Am Knapp

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 540.000 €

Durch Gründung der Immobilienentwicklungsgesellschaft Schwerte mbH wird die Maßnahme nicht mehr über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160045 – Übergang Hagener Str.

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 410.000 €

In 2017 erfolgt keine Auftragsvergabe. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

b)

I-Auftrag 20170005 – Erweiterung OGS Lenningskampfschule

Auszahlung 115.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160044 – Parkplatzenerweiterung Im Reiche des Wassers (Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 45.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160045 – Übergang Hagener Straße

Minderauszahlung 65.000 €

Planungskosten werden in 2017 in der veranschlagten Höhe von 70.000 € nicht anfallen. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160040 – Erneuerung Brücke Letmather Straße / Elsebad

Minderauszahlung 5.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Verpflichtungsermächtigung 1.100.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160047 – Rohrmeisterei Landschaftskorridor

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 1.100.000 €

In 2017 erfolgt keine Auftragsvergabe. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Abstimmung ohne Herrn Pautz)

7. Bekanntgabe der für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016 und der in der Zeit vom 01.01.2017 - 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0555

Herr Holtmann berichtet, dass in dieser Vorlage eine Besonderheit enthalten sei. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sei festgestellt worden, dass im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen tatsächlich Haushaltsüberschreitungen aufgetreten seien. In diesem Jahr sei es nicht gelungen, diese Überschreitungen im Rahmen vorrangiger Bewirtschaftungsregeln in voller Höhe zu decken, da der Betrag zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist zu groß war.

Auf Nachfrage von Herrn Nies-von Colson erklärt Herr Holtmann, dass die Überstunden (lfd. Nr. 1) bei der Feuerwehr durch hohe Krankenstände entstanden seien. Zudem erläutert Herr Holtmann, aus welchen Teilbeträgen sich die Mehraufwendungen zusammensetzen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016 und in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

8. Rechts- und Beratungskosten
- Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: IX/0579

Herr Holtmann erläutert, dass auch hier die hohen krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeiter Ursache für die Haushaltsüberschreitung seien. Darüber hinaus seien vermehrt Gerichtsverfahren mit schwierigen rechtlichen Sachverhalten angefallen, so dass die Verwaltung gehalten war, die Fallbearbeitung extern zu vergeben. Zudem seien zahlreiche Gerichtsverhandlungen anhängig, bei denen Anwaltszwang bestehe. Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 116.000,-- € sei so kalkuliert worden, dass der Betrag bis zum Jahresende ausreicht und nicht für jedes weitere Gerichtsverfahren erneut eine Genehmigung des Ausschusses bzw. Rates erfolgen muss. Sollte der Betrag nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, fließt der Restbetrag wieder dem städtischen Haushalt zu.

Frau Hoffmann hinterfragt, ob die seit drei Jahren unbesetzte Stelle im Bereich 30 Einfluss auf die Menge der externen Vergaben habe. Herr Holtmann entgegnet, dass diese Frage im HPGA beantwortet werde.

Herr Nies-von Colson wünscht zu erfahren, wie hoch das finanzielle Risiko des Verfahrens, das noch vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig ist, ist. Auch diese Frage werde im HPGA beantwortet.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der AWF nimmt die in der Sachdarstellung erläuterten Entwicklungen zu den Rechts- und Beratungskosten zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, der Leistung der dazu im Haushaltsjahr 2017 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i. H. v. 116.000 € zuzustimmen.

Produkt 001 010 001 – Rechtsangelegenheiten
Konto 5432600 / 7432600 – Rechts- und Beratungskosten
116.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:
Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Konto 5372000 / 7371000 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Minderaufwendungen / -auszahlungen 116.000 €

Die über dieses Konto abzuwickelnde Kreisumlage wurde für 2017 geringer festgesetzt als bei Aufstellung des Haushaltes 2016/2017 zunächst prognostiziert wurde.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Brückensanierung Kirschbaumsweg Vorlage: IX/0562

Herr Dieckmann informiert, dass der AISU in seiner Sitzung am 09.05.2017 dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt habe.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der AWF empfiehlt dem Rat der Stadt Schwerte der im Beschlussvorschlag 1 genannten außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 65.000 EUR zuzustimmen.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20160040 „Erneuerung Letmather Straße/Elsebad“, Minderauszahlungen i. H. v. 65.000 EUR

Diese Maßnahme wird im Jahr 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

- 10. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016 / 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2016 und Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017
Vorlage: IX/0557**

Zu dieser Vorlage verweist Frau Brennenstuhl insbesondere auf die positive Umsetzungsquote.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2016 und die Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017 werden zur Kenntnis genommen.

- 11. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: IX/0570**

Frau Hoffmann begehrt zu wissen, warum die Sparkasse Schwerte nicht die im Haushaltsplan veranschlagten 250.000,- € ausgeschüttet habe. Weiter möchte sie wissen, warum die Schließung von Filialen in den Ortsteilen im Jahresabschluss keine Erwähnung findet. Sie bittet ferner um Definition des Wortes „Multikanalstrategie“.

Herr Nies-von Colson erläutert, dass bei der Multikanalstrategie verschiedene Vertriebswege genutzt werden.

Frau Brennenstuhl werde die vorstehenden Fragen im Vorfeld an die Herren Dr. Trespenberg und Bartscher von der Sparkasse Schwerte weiterleiten.

Herr Czichowski ergänzt, dass die geringere Ausschüttung auch Auswirkungen auf Dienstleistungen und Gebühren habe.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von insgesamt 1.106.706,32 EUR beinhaltet einen Teilbetrag in Höhe von 879.441,00 EUR, der aufgrund einer Änderung des § 253 Handelsgesetzbuch (HGB) einer Ausschüttungssperre unterliegt; dieser Betrag ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der für Ausschüttungen zur Verfügung stehende Teil des Jahresüberschusses von 227.265,32 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	227.265,32 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 3

12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

13. Informationen und Anfragen

Friedhof Wandhofen

Herr Holtmann informiert, dass Herr Schmikowski von der Wandhofener Dorfgemeinschaft einen Entwurf eines Angebotes zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Friedhofes Wandhofen zur Erhaltung des Friedhofes Wandhofen eingereicht habe. Der Entwurf werde von der Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung des AWF beraten.

Schwerpunktkontrollen

Herr Lehmann-Hangebrock fordert Schwerpunktkontrollen des ruhenden Straßenverkehrs durch den Bereich 32 in der Hagener Straße.

Pohle
Vorsitzende

Temme
Schriftführerin